

Schengen-Bescheinigung

Für das Mitführen von Betäubungsmitteln auf Reisen von bis zu 30 Tagen in einen Mitgliedsstaat des Schengener Abkommens benötigen Sie eine „Bescheinigung zum Mitführen von Betäubungsmitteln nach § 75 des Schengener Durchführungsabkommens“.

Das Formular ist von Ihrem behandelnden Arzt auszufüllen und von Ihnen oder einer bevollmächtigten Person beim Gesundheitsamt der Stadt Bochum zur behördlichen Bestätigung vorzulegen.

Die Schengen-Bescheinigung (pdf-Datei zum Download), eine Auflistung der Schengen-Staaten sowie allgemeine Informationen zum Reisen mit Betäubungsmitteln finden Sie/Ihr Arzt auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte unter folgendem Link:

http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/_node.html

Reisen in andere Länder

Bei Reisen in Länder außerhalb des Schengener Abkommens informieren Sie sich bitte selbst bei der diplomatischen Vertretung des Urlaubslandes über die Einfuhrbestimmungen. Die jeweilige Rufnummer erfahren Sie beim Auswärtigen Amt, Bürgerservice Rufnummer 030 5000 2000 oder im Internet unter www.auswaertiges-amt.de

Bitte achten Sie darauf, dass

- für jedes einzelne Betäubungsmittel jeweils ein Formular erforderlich ist (bereits dann, wenn lediglich die Stärke des Betäubungsmittels variiert)
- die Mengenangabe (Gesamtwirkstoffmenge) für den Reisezeitraum korrekt ermittelt wurde
- die Ausweis- oder Reisepass-Nummer eingetragen ist

Folgende Unterlagen sind außerdem erforderlich:

- Kopie des letzten Rezeptes oder Packungsbeilage des mitzuführenden Betäubungsmittels
- Ausweis oder Reisepass des Patienten und, z.B. bei minderjährigen Patienten, Ausweis der/des Erziehungsberechtigten
- ggf. eine Vollmacht und der Ausweis des Bevollmächtigten
- **Telefon- oder Handynummer**, unter der Sie bei Bedarf erreichbar sind

Für die behördliche Bestätigung lassen Sie uns bitte die vollständigen Unterlagen **frühzeitig** (2-3 Wochen vor Reiseantritt) zukommen. Sie können diese

- beim Service Point des Gesundheitsamtes abgeben oder
- in den Hausbriefkasten werfen oder
- per Post übersenden.

Die Bestätigung durch das Gesundheitsamt ist gebührenpflichtig (10,- Euro; bei mehreren Bescheinigungen jede weitere 5,- Euro). Es wird ein Gebührenbescheid erstellt. Zahlungsart: Überweisung. Es ist keine Bar- oder Kartenzahlung möglich.

Kontakt:

Stadt Bochum, Gesundheitsamt, Apotheken/Arzneimittel/Gefahrstoffe, Westring 28/30, 44787 Bochum

Service Point (Erdgeschoss, Haupteingang links),

Telefon 0234 910 - 2300, E-Mail: gesundheitsamt@bochum.de